


| | |
|---------------|--|
| Gemeinde | Moosinning Lkr. Erding |
| Bebauungsplan | Nr. 21 An der Weidenstraße 4. Änderung |
| Planfertiger | Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Geschäftsstelle – Uhlandstr. 5, 80336 München Az.: 610-41/2-40 d Bearb.: UI/Man |
| Plandatum | 18.03.2003 |

Die Gemeinde Moosinning erlässt aufgrund §§ 2, 9 und 10, insbesondere § 13 Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 91 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als

Satzung.

A Festsetzungen

1 Geltungsbereich

- 1.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dieser Bebauungsplan-Änderung

Innerhalb des Geltungsbereichs gelten die hier aufgeführten Festsetzungen und Hinweise.

2 Maß der baulichen Nutzung

- 2.1 **GR 170** Höchstzulässige Grundfläche für ein Hauptgebäude innerhalb des Bauraums in Quadratmetern, z. B. 170 qm.

Die höchstzulässige Grundfläche darf gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO durch die Grundflächen von Garagen mit ihren Zufahrten sowie von Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO bis zu 50% überschritten werden. Eine darüber hinausgehende Überschreitung ist zulässig, wenn sich dies aus der Lage der zeichnerischen Festsetzungen bzw. durch die zwingende Erforderlichkeit von zulässigen Kfz-Stellplätzen ergibt.

B Hinweise über fortgeltende Festsetzungen

1 MD Dorfgebiet

- 1.1 Nicht zulässig sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Anlagen für sportliche Zwecke, Gartenbaubetriebe und Tankstellen.

- 1.2 Untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 Abs. 1 Baunutzungsverordnung sind allgemein zulässig.

2 II 2 Vollgeschosse zulässig

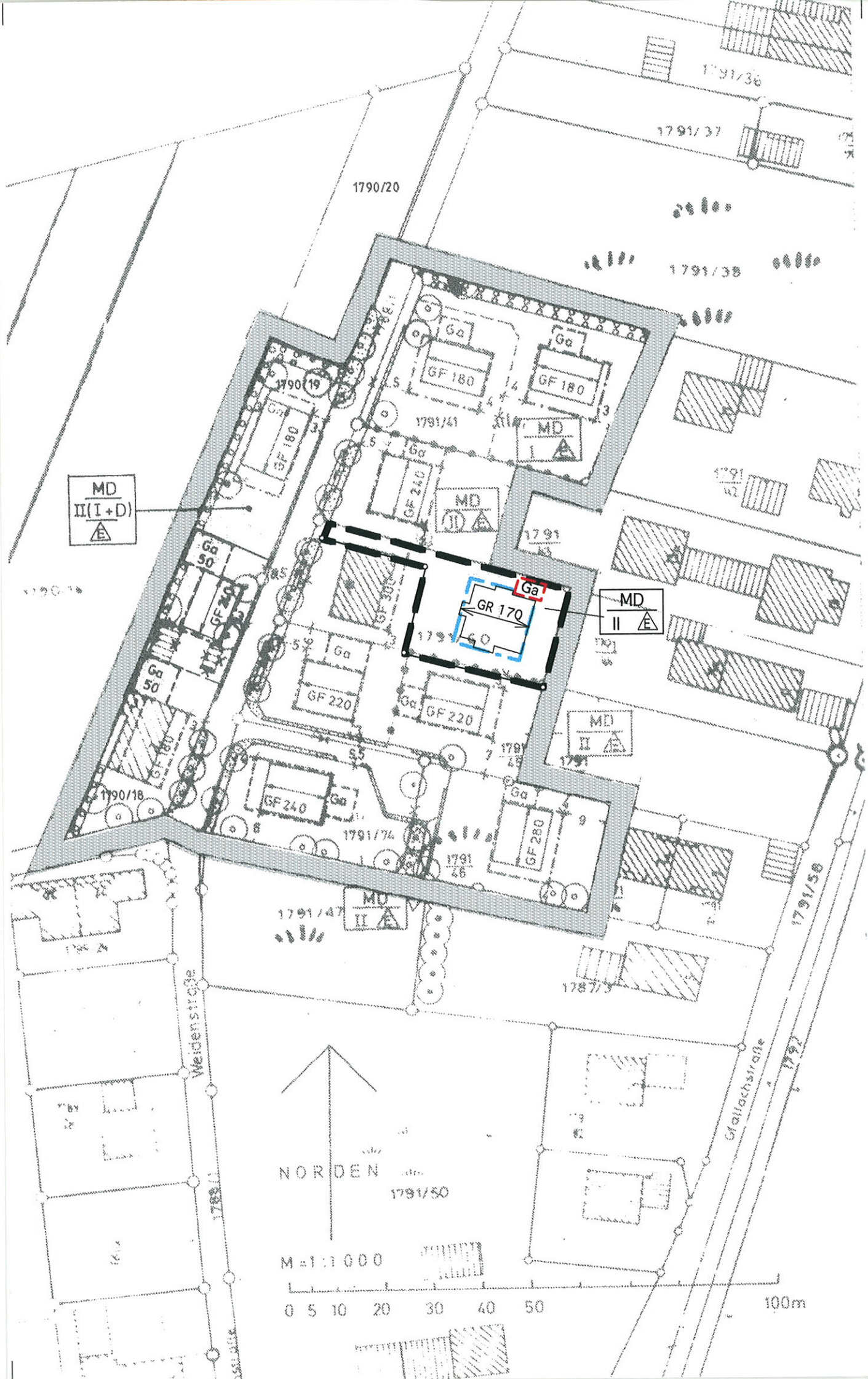
3 nur Einzelhäuser zulässig

4 Baugrenze

5 Fläche für Garage

C Hinweise

- 1 Soweit nichts geändert wurde, gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplans einschließlich seiner Änderungen weiter.



MD
II (L+D)
△

MD
II
△

MD
II
△

MD
II
△

NORDEN
↑

M=1:1000

0 5 10 20 30 40 50 100m